| **Nr.** | **Bezug**(Eintrag durch Bieter) | **Fragetext**(Eintrag durch Bieter) | **Stand**(Eintrag durch Vergabestelle) | **Beantwortung**(Eintrag durch Vergabestelle) |
| --- | --- | --- | --- | --- |
| 1 | Los 3,Leistungsverzeichnis, Schachtkopfhöhe | Schachtkopfhöhe:in Ihrer Ausschreibung wird eine Schachtkopfhöhe von 3,40 Metern gefordert. Laut AMEV-Vorgaben sind jedoch in öffentlichen Gebäuden verkürzte Schachtköpfe grundsätzlich nicht zulässig, auch nicht durch zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen. Die geforderte Mindesthöhe beträgt dahingehend im Normalfall 3,50 Meter, um die Sicherheit gemäß den aktuellen Standards zu gewährleisten. Bei dieser Ausschreibung kann die Höhe von 3.500mm jedoch nicht Anwendung finden auf Grund der von Ihnen ausgeschriebenen Schachtbreite von 2.310mm sowie Schachttiefe von 2.100mm. Dadurch ist der Abstand vom Kabinendachgeländer zur Schachtwand gemäß EN81-20 zu hoch. Hier schreibt in diesem Fall die Norm ein höheres Kabinendachgeländer vor. Um dann nicht in einen verkürzten Schachtkopfbereich zu gelangen, wird hier ein Schachtkopf von 3.900mm erforderlich. Wenn die Schachtbreite z.B. auf circa 1.600mm und die Schachttiefe auf 1.750mm reduziert werden würde, könnte man von einem Schachtkopf von 3.500mm ausgehen, was dann nach AMEV zulässig wäre. (Es gab übrigens bereits öffentliche Bauvorhaben, wo nach Gesamtfertigstellung des Gebäudes der Schachtkopf auf Anordnung angehoben werden musste. Zulässig sind Verkürzungen laut AMEV nur bei Sanierungen, Erweiterungsbauten bei bestehenden Objekten.).Hier könnten sonst ggf. hohe Folgekosten entstehen... Wie soll hier verfahren werden? | 11.10.2024 | Die AMEV sind lediglich Hinweise zur Planung und besitzen keinen Gesetzescharakter. Die darin enthaltenen Vorgaben sind daher für den Auftraggeber nicht bindend. Die erforderliche Schutzraumhöhe gemäß DIN EN 81-20 wird eingehalten. Die Schachtkopfhöhe ist daher ausreichend bemessen und bleibt unverändert. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf folgendes hin: Die notwendige Höhe des Geländers (mindestens 900 mm hoch gemäß den Vorgaben im Leistungsverzeichnis) ist in Abhängigkeit zu dem angebotenen Aufzugssystem zu beachten. |
| 2 | Los 3,Leistungsverzeichnis, Allgemeine Schachtmaße und Einbauteile | Allgemeine Schachtmaße und Einbauteile: Sind die Schachtmaße: Breite, Tiefe sowie Kopf und Grube (siehe auch oben [*Anm. AG: Frage 1*]) noch veränderlich? Werden die Einbauteile nach Planung des AN übernommen?  | 11.10.2024 | Die Schachtmaße sind nicht veränderlich.  |
| 3 | Los 3,Leistungsverzeichnis, Türarten | Türarten: Es sind im LV S.6 dreiteilige Türen ausgeschrieben. Dreiteilige Türen wählt man nur bei sehr schmalen Schächten. Hier haben wir einen extrem breiten Schacht. In der Regel verzichtet man auf zu viele Teile als notwendig bei Teleskoptüren, da mehr bewegliche Teile, die gewartet und repariert werden müssen. Kann hier von marktüblichen, zweiteiligen Türen ausgegangen werden?  | 11.10.2024 | In Abweichung von den Vorgaben im Leistungsverzeichnis ist alternativ auch eine zweiteilige Tür möglich.  |
| 4 | Los 3,Leistungsverzeichnis, Brandschutzklasse | Die Brandschutzklassebei den Türen ist hier als Rauchschutztür gefordert. Aufzugstüren sind maximal brandgeprüft (Hinderung von Brandausbreitung über einen bestimmten Zeitraum), jedoch nie rauchdicht. Dies kann auch nie gewährleistet werden, da die Türen auf Grund der teleskopierbarkeit immer ein kleines Spiel haben müssen. Rauchschutz kann nur mit vorgesetzten, rauchdichten Türen oder Vorhängen bauseits gelöst werden. Wir die Anforderung laut LV dahingehend zurückgenommen?  | 11.10.2024 | Die Forderung nach einer Rauchschutztür wird gestrichen. Für die Fahrschachttüren ist die DIN 81-85 zu beachten.  |
| 5 | Los 3,Leistungsverzeichnis, Portaltüren | Die Türen sind zudem als Portaltürenzum Verschluss der Schachtvorderwand ausgeschrieben. Die Firma Otis hat dies in Ihrem Standardsegment. Sicherlich können auch andere Aufzugshersteller diese Türen anbieten. Vorteil für den Bauherren ist zwar, dass man sich den Rohbau der Vorderwand spart, jedoch überwiegen hier ggf. die Nachteile: Türen sind deutlich teurer in der Anschaffung, Blechfronten sind anfälliger gegen Kratzer und Beulen als eine massive Vorderwand, die Schallemission ist deutlich höher als bei einer Massivwand, höhere Unterhaltungs- und Reparaturkosten. Wäre es auch zulässig normale Türen anzubieten, wenn bauseits die Vorderwand gemäß Schachtplanung des AN hergestellt wird?  | 11.10.2024 | In Abweichung von den Vorgaben im Leistungsverzeichnis ist alternativ auch eine zweiteilige Tür möglich. |
| 6 | Los 3,Leistungsverzeichnis, Regenerativer Antrieb | Regenerativer Antrieb: Dieser ist z.B. bei der Firma OTIS im Standardsegment immer im Lieferumfang enthalten. Bei fast allen anderen Herstellern ist dies aufpreispflichtig. In Ihrem Anwendungsfall lohnt diese Art von Antrieb sich bis zum Ende der Lebensdauer nicht. Die Mehrkosten des Antriebs werden nie durch die Einsparung wieder eingespielt. Solch ein Antrieb lohnt nur bei sehr hohen Förderhöhen, bei sehr hohen Fahrgeschwindigkeiten, hohen Traglasten und sehr hoher Frequentierung. All dies ist hier nicht der Fall. Kann auch ein marktüblicher Heizwiderstand vorgesehen werden, welcher zumindest etwas Wärme dem Gebäude zuführen kann?  | 11.10.2024 | Ein marktüblicher Heizwiderstand wird vonseiten das des Auftraggebers als geeignete Alternative zu einem regenerativen Antrieb betrachtet.  |
| 7 | Los 3,Leistungsverzeichnis, Fahrtrichtungspfeile | Fahrtrichtungspfeile: Hier ist die Frage der Sinnhaftigkeit von Fahrtrichtigungspfeilen bei nur zwei Etagen. Dies macht nur bei hohen Gebäuden oder Gruppenaufzügen sinn. Das Aufleuchten, bis die Fahrt ausgeführt worden ist, ist bereits über die Taster gewährleistet. Kann auf die Zusatzkosten verzichtet werden?  | 11.10.2024 | Dies ist eine Notwendigkeit laut der DIN EN 81-70. Punkt 5.4.2.4.1 |
| 8 | Los 3,Leistungsverzeichnis, Permanente Tragmittelüberwachung | Permanente Tragmittelüberwachung: Auch hier eine Besonderheit, die OTIS ausführt in Verbindung mit Ihrem Gurtsystem, alle andern Hersteller nutzen hierfür einen Zähler in der Steuerung für Biegewechsel und in Kombination die Sichtprüfung bei den Wartungen. Ist diese marktübliche Überwachung auch zulässig? | 11.10.2024 | Im Leistungsverzeichnis ist ausgeschrieben: *….Die Tragmittel sind durch ein permanent wirkendes, automatisches System zu überwachen. ….*Ein spezielles System wurde hierbei nicht vorgeschrieben. Insoweit ein Überwachungssystem mittels Zähler in der Steuerung für Biegewechselpermanent wirkt und eine automatische Überwachung sicherstellt, ist dies zulässig.  |
| 9 | Los 3,Leistungsverzeichnis, Türen | ergänzend zu dem Punkt Türen: In Ihren Ausführungsplänen sind bauseitige Vorderwände an den Türzugängen gezeichnet. So wie von uns vorgeschlagen, jedoch abweichend zu den ausgeschriebenen Portaltüren, welche die gesamte Vorderwand verschließen sollen. | 11.10.2024 | In Abweichung von den Vorgaben im Leistungsverzeichnis ist alternativ auch eine zweiteilige Tür möglich. |